



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Bundesamt für Gesundheit BAG

Per E-Mail an:
pilotversuchecannabis@bag.admin.ch

Basel, 11. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Informelle Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 haben Sie uns zur Änderung der Verordnung über die Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Stossrichtung der Revision der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die vorgesehene flexiblere Verlängerungsmöglichkeit der laufenden Pilotversuche ist zu begrüßen. Sie schafft mehr Planungssicherheit, ermöglicht eine Weiterführung der Studien und stärkt die wissenschaftliche Grundlage für die weitere Cannabisregulierung.

Die Revision greift aus Sicht des Kantons Basel-Stadt jedoch nicht weit genug. Nicht gelöst ist die Anschlussfrage nach Ablauf der derzeit geltenden gesetzlichen Befristung am 14. Mai 2031. Es ist aus heutiger Sicht fraglich, ob das Cannabisproduktegesetz (CanPG) bis dahin bereits in Kraft sein wird. Damit droht erneut eine Übergangsphase, in der laufende, bewährte und wissenschaftlich begleitete Projekte beendet werden müssten, ohne dass eine gesetzliche Anschlussregelung besteht.

Der Kanton Basel-Stadt schlägt deshalb vor, bereits jetzt eine rechtliche Anschluss- bzw. Übergangslösung vorzusehen. Diese soll sicherstellen, dass bestehende bewilligte Pilotversuche nach dem 14. Mai 2031 weitergeführt werden können, bis das CanPG in Kraft tritt.

Die Revision ist für den Kanton Basel-Stadt von hoher Bedeutung. Als Standortkanton eines laufenden Pilotversuchs mit Cannabis hat sich der Kanton Basel-Stadt von Beginn an aktiv für eine evidenzbasierte, gesundheits- und jugendschutzorientierte Cannabisregulierung eingesetzt. Ohne Übergangsregelung würden Studienteilnehmende nach einer Phase des regulierten Zugangs mit Qualitätskontrolle, Beratung und wissenschaftlicher Begleitung wieder auf den illegalen Markt verwiesen. Dies wäre aus gesundheitspolitischer Sicht nicht sachgerecht.

Die Studie im Kanton Basel-Stadt zeigt die Auswirkungen des regulierten Cannabisverkaufs auf das Konsumverhalten von Cannabiskonsumierenden und deren Gesundheit. Diese Erkenntnisse sind relevant für die gesundheitspolitischen Diskussionen des vorliegenden Entwurfs des CanPG.

Die technischen Anpassungen zur Verbesserung der Vollzugstauglichkeit werden vom Kanton Basel-Stadt grundsätzlich begrüsst. Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen äussert sich der Kanton Basel-Stadt wie folgt:

Artikel 5 Abs. 2 BetmPV – flexible Verlängerung der Pilotversuche

Antrag:

Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehene Anpassung von Art. 5 Abs. 2 BetmPV, wonach laufende Pilotversuche auf Gesuch hin flexibler, mehrmals und über zwei Jahre hinaus verlängert werden können.

Begründung:

Die vorgeschlagene Anpassung verbessert die Planungssicherheit und ermöglicht durch die Verlängerung der Studien weitere wissenschaftliche Erkenntnisse.

Anschlusslösung nach dem 14. Mai 2031

Antrag:

Der Kanton Basel-Stadt beantragt, dass der Bund frühzeitig eine gesetzliche Anschluss- bzw. Übergangsregelung schafft, welche die Weiterführung bestehender bewilligter Pilotversuche über den 14. Mai 2031 hinaus ermöglicht, sofern das CanPG bis dahin noch nicht in Kraft ist.

Begründung:

Die vorliegende Revision löst nur die Frage der Verlängerung innerhalb der bestehenden gesetzlichen Frist. Sie verhindert jedoch nicht, dass nach dem 14. Mai 2031 erneut eine Regelungslücke entsteht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Regine Steinauer, Leiterin der Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (regine.steinauer@bs.ch, Tel. 061 267 89 27), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin